

Geschichte der Stadt Eberswalde

Band 1: Bis zum Jahre 1740

Im Auftrage der Stadtverwaltung

verfaßt von

Rudolf Schmidt



Eberswalde 1939 • Verlagsgesellschaft Rudolf Müller

15. Vom Mühlenwesen der Stadt

1. Die Getreidemühle an der Finow

Hatte die Anlage der Burg Veranlassung dazu gegeben, daß sich unter ihrem Schutze eine Kolonialsiedlung entwickeln konnte, so mußte auch dafür gesorgt werden, für die Burghewohner und die sich anschließende Stadtsiedlung die Herstellung der nötigen Nahrungsmittel sicherzustellen. Das geschah insbesondere durch die Anlage von Mühlen, Brauereien, Backöfen u. a. Die Schaffung von Mühlen, vor allen Dingen Wassermühlen, hatte sich anfänglich der Landesherr vorbehalten, ihre Anlage gehörte zu seinen Regalien, die zugleich ein Zwangs- und Bannrecht begründeten.

Diesen rechtlichen Verhältnissen haben wir auch die Anlage der Getreidemühle, gelegen vor dem unteren Stadttor an der Finow, zu verdanken, die der erste Burgherr schuf, die dann an die Stadt überging und schließlich Privatbesitz wurde: die heutige *Stolze* Grobmühle.

Nicht nur die Stadtbewohner, auch die Einwohner der Dörfer Sommerfelde, Gersdorf und dem später wüst gewordenen Karuz waren nach dieser Finow-Wassermühle zwangsmahlpflichtig, d. h. sie mußten ihr ganzes Getreide in dieser Mühle nach besonderen Bestimmungen mahlen lassen.

Wie der Grenzbrief (Seite 11) vom Jahre 1300 ergibt, war die Mühle damals noch landesherrlich: Alles was innerhalb der beschriebenen Grenze sowohl im Wasser als auf dem Lande lag, sollte der Stadt zu eigen sein „mit Ausnahme der Mühlenstellen“.

Im Jahre 1307 „am Sonntag nach dem Tag der Himmelfahrt“ (8. Mai) ging das bisher landesherrliche Eigentum durch besondere Verleihung über an Konrad von Finow und den Mühlenmeister Konrad. Markgraf Hermann von Brandenburg erklärt in der lateinisch ausgefertigten Urkunde: „Wir haben unseren ehrenvollen lieben Männern, Konrad, genannt von Finow, und dem Meister Konrad, die Erbstelle unserer in der neuen Stadt Eberswalde gelegenen Mühle mit der vorliegenden Urkunde überlassen. Wir verleihen ihnen auch und setzen durch Schenkung fest, daß sie die Erbstelle der eben genannten Mühle als eine wirkliche Erbstelle friedlich und ruhig innehaben sollen, jedoch unter der Bedingung, daß sie uns jährlich sechs- unddreißig Wispel Roggen entrichten. Wir wollen auch, daß die Ein-

wohner der Dörfer Karuz, Gersdorf und Sommerfelde sich nicht weigern, mit ihrem Roggen und Malz stets nach der vorher genannten Mühle in Eberswalde zum Mahlen zu kommen. Wenn aber die Dorfeinwohner anders handeln und wenn sie hierbei ergriffen werden, so werden die Mühleninhaber ihnen die Pferde und den Wagen mit dem Getreide beschlagnahmen. Unserem Vogt aber werden die Übertreter vier Pfund Pfennige als Strafe sogleich zahlen. Wir wollen auch, daß alle unsere in der Neuen Stadt wohnenden Bürger Roggen, Gerste und Getreide zum Mahlen nach unserer Mühle bringen und dort die bisher entrichtete und rechtlich festgesetzte Abgabe weiter entrichten. Endlich wollen wir, daß die Dorfeinwohner den Roggen und das Malz, das sie in der Neuen Stadt gekauft haben, ohne Einwendungen zu machen, zur Mühle bringen. Wenn sie dieses aber nicht tun, so verfallen sie in die oben angegebene Strafe. Ebenso erlauben, verleihen und gestatten wir Konrad und dem Mühlenmeister, daß sie das Holz, welches sie selbst zur Mühle nötig haben, in unseren Heiden, nämlich Drehnitz und Werbellin, friedlich und ruhig und ohne jede Behinderung fällen lassen können.“ Daß die Werbellinheide hier freigegeben wird, erklärt sich daraus, daß dieses Waldgebiet damals bis nach Trampe reichte; letzterer Ort hieß noch bis ins 18. Jahrhundert Trampe vor der Grünen Heide.

Am 27. März 1322 vermacht Herzog Rudolf von Sachsen 5 von den 36 Wispeln Roggen-Abgabe der Heiligengeist-Kirche und dem zugehörigen Hospital. Weitere 4 Wispel Roggenhebung in der Mühle verleiht Markgraf Ludwig am 13. September 1338 der Frau Adelheid, „rechtmäßiger Gattin unseres lieben, treuen und angesehenen Mannes Stefan, Bürgers unserer Stadt Eberswalde“, als ein Heiratsgut auf Lebenszeit — und 3 Wispel Roggen aus der Mühle unserer Stadt Eberswalde hat der Landesherr durch Urkunde vom 26. 10. 1347 „seinem treuen, lieben und tatkräftigen Ritter Johannes genannt Sparr und seinen wahren Erben“ überwiesen. Es mag sein, daß dies der erste Sparr auf dem benachbarten Lichterfelde gewesen, das an und für sich erst von 1375 in Sparrenbesitz nachweisbar ist (vgl. meine Lichterfelder Chronik).

Im Jahre 1353 (Urkunde ausgestellt Müncheberg am Tage St. Jakobs des hl. Apostels = 25. Juli) verkaufte Markgraf Ludwig der Römer die Mühle für 90 Pfund Brandenburger Pfennige (etwa 10 000 RM. nach heutigem Gelde) an die Stadt, damit er „seinem lieben treuen Vogt“ zu Drossen und Eberswalde, dem Ritter Johannes von

Waldow, sein Pfand „auslösen und freimachen“ konnte. Die ziemlich weitschweifige Verkaufsurkunde besagt, „daß wir nach vollkommener Beratung und mit gutem Willen das Eigentumsrecht über die Mühle und in der Mühle unserer Stadt Eberswalde den jetzigen und zukünftigen umsichtigen Männern, unseren lieben treuen Ratsherren und der Bürgergemeinde mit allem Einkommen, mit aller Nutznießung, mit jedem Vorteil, mit dem Gericht auf dem Damm von einer Brücke bis zu der anderen, mit allen den Angefällen und mit allem dem großen und kleinen, hohen und niederen Recht, wie dieses unsere Vorgänger, die Markgrafen von Brandenburg, von alter Zeit her und wir gehabt und bis zu dieser Stunde vollkommen besessen haben, zu einem friedlichen und ohne irgendeinen Einspruch und ein Hindernis von uns verliehen haben und überlassen zum Eigentum“.

Die Mühle hatte, was besonders interessant ist, bisher ihre eigene Gerichtsbarkeit innerhalb ihres Eigentums; jetzt geht diese an die Stadt über. Wenn die vorgenannten landesherrlichen Verleihungen aus den Mühlen ertragfrei werden, sollten sie nur von der Stadt weiter ausgegeben werden können, und alle, welche „in der Mühle Gut“ haben, sollen dieses in Zukunft nur von der Stadt erhalten.

Die Stadt konnte naturgemäß die Mühle nicht selbst betreiben, sondern verpachtete sie. Wie aus dem Eberswalder Stadtbuch hervorgeht, war der erste Pächter Sylow Repkow, vielleicht gar ein Verwandter des Verfassers des Sachsenspiegels; einen Dietrich Repkow treffen wir ja auch im Jahre 1300 in Eberswalde in der Umgebung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg. 1361 hat Syle Repkow die Mühle verpfändet an den Müller Giso, wofür dieser jährlich an Pacht geben wird: 8 Wispel Roggen an Repkow, 4 der St. Georgskapelle und 2 der Stadt. Auch soll Giso freien Fischfang auf dem Mühlenteich haben. Einer ähnlichen Transaktion scheint die Notiz zugrunde zu liegen, welche das Stadtbuch im Jahre 1365 bringt, nämlich daß Johann Burz mit Frau in gerichtlicher Verhandlung zugunsten des Johann Balle auf 5 Wispel Roggen, die er in der Stadtmühle zu heben hat, auf drei Jahre entsagt, ja 1376 leisten dieselben Nutznießer vor dem Rat sogar Verzicht auf 8 Wispel Roggenpacht zugunsten des Stephan Belig. 1386 heißt der Müller Hans Beynick. Er hat die Hälfte seiner Mühle dem Müller Sydeke für 90 Schock Groschen, die dieser in drei Terminen (Ostern, Johanni und Michaelis) zu bezahlen hat, verpachtet.

Die Stadt benutzt zuweilen die Mühle als gute Geldbeschaffungsquelle. 1388 hat der Bürger Peter Dreger der Stadt 24 Schock böhmischer Groschen „wohl zu Dank gegeben“, d. h. geliehen, welche der Rat „zu unserer ganzen Stadt Besten und Nutzen verwandt“ hat. Als Entschädigung erhält Dreger am 14. 2. eine Hebung von 4 Wispel Roggen in der Stadtmühle. Diese muß an die Familie nicht nur bis zum Tode des Mannes, sondern auch bis zum Tode der Frau Katharina Dreger und ihrer drei Kinder Peter, Katharina und Margarethe gezahlt werden. Erst nach dem Tode der genannten Kinder — für welche diese Roggen-Hebung gewissermaßen eine Erbschaft darstellt — soll die Hebung an die Stadt zurückfallen, „wie es früher war“ fügt die Urkunde hinzu. Ganz in der gleichen Weise erhält 14 Tage später (25. 2. 1388) der angesehenere fromme Mann Peter Rossow mit seiner Ehefrau Mathilde und seinem Sohn Johannes eine Hebung von 3 Wispel Roggen, „welche er jährlich zur Einkommenzeit aus unserer Mühle entnehmen soll“. Dafür hat er der Stadt 30 Schock böhm. Groschen überlassen. 1393 bezeugen die Consules der Stadt, daß sie dem Johannes Harnekop, Vogt zu Krüge bei Eberswalde, nebst seiner Gattin Catharina und dem Sohn Nicolaus des Ehepaars 3 Wispel Roggen auf ihre Lebenszeit in der städtischen Mühle verkauft haben — diesmal ist allerdings nicht zu ersehen, was Harnekop dafür gegeben hat.

1407 verpachtet Claus Bilefelde die Stadtmühle weiter an Hermann Scargmann für jährlich 16 Schock böhm. Groschen; für seinen Garten und seine Wiese erhält er 8 Schock. Nach Schadow war der nächste Mühlenmeister Matthias Bornemann, der die Mühle 1462 an Meister Appel abtrat, wobei sich aber die Stadt das Vorkaufsrecht sicherte. Bei dieser Gelegenheit wird die Gerechtigkeit festgelegt für diejenigen, „die unse Molen koppen“. Es ist ein recht interessantes Schriftstück. Der Verkauf muß gerichtlich „vor dem Rat“ stattfinden, wobei der Käufer ein bestimmtes Anfahrtsgeld und der Verkäufer ein Abfahrtsgeld gibt. „Ein jeder gibt von dem Schilling Berliner Pfennige 1 Pfennig“ — also eine Abgabe, die man etwa mit der heutigen Grunderwerbsteuer vergleichen könnte. Merkwürdige Gebräuche herrschen bei solchen Verkäufen: Wer die Mühle kauft oder verkauft, der hat dem Rat ein gutes Viertel Bier zum Weinkauf zu geben. Dieser sogenannte Weinkauf (Bibales) war der Ehrentrunke, der damals überall üblich war und den Kauf bestätigen sollte. „Ein solcher kann nicht widerrufen werden, es sei denn, daß der, der vom Kauf zurück tritt, den Weinkauf ganz be-

zähle.“ Ursprünglich wurde diese Bekräftigung sicherlich durch Wein gefeiert, daher der Name. — Der Müller hatte sodann eine Anzahl von Verpflichtungen zu übernehmen. Er hatte alle im Bezirk der Mühle gelegenen Brücken und auch die Dämme „außen und innen“ auf seine Kosten instandzuhalten. Auf der Freiarche hatte er dauernd drei Fischkörbe zu halten. „Was er hierin an großen oder an kleinen Lachsen (Lachsforellen) fängt, das soll er dem Räte übergeben“ (sogenannte Herrenfische, wie diese Abgabe auch im Oberbruch, nur noch auf Störe ausgedehnt, üblich war). Ferner hat er einen Wagen mit leichten Pferden auf der Straße zu halten, um den Reichen und den Armen ihr Malz und ihren Roggen hinein und ihr Mehl wieder nach Haus zu fahren, auch den Wagenknecht dazu. Der Mahllohn wird dem Müller vorgeschrieben (Malz- und Mezegehd). Kaufte ein Fremder hier Getreide ein, ohne es in der Mühle mahlen zu lassen, hatte er dem Müller als Entschädigung das halbe Mezegehd zu entrichten. Seine beiden Müllerknechte „soll er so in Ordnung halten, daß sie weder die reichen noch die armen Bürger übervorteilen.“ Auch darf beim Mahlen niemand vorgezogen werden, es geht vielmehr der Reihe nach. Den Ratsherren verbleibt ein ausschließliches Aufsichtsrecht in der Mühle: diejenigen, die der Rat damals beauftragte, hießen die Mühlenherren. Dem Stadtfischer (Kapitel 20) war die Haltung eines Fischwehres in der Finow zugebilligt, aber „nur auf dem halben Strom und nirgends weiter.“ Eine bedeutsame Zusicherung war die Holzgerechtigkeit „in unserer großen Heide großes und kleines Holz für die Mühle, wie er es bedarf, zu hauen“ (Selbstwerbung). „Für diese Freiheit soll er für unsere Herren, die Markgrafen, so viel Korn mahlen, als er zu seiner Pacht ohne die Mezen bedarf.“ Die ganze Gerichtsbarkeit im Mühlenbereich stand dem Räte zu, wie solche ihm 1353 vom Landesherrn zugestanden war. Der Müller war auch nicht — wie wir das sonst öfter wahrnehmen — steuerfrei, sondern er hatte seinen Pfundschoss und seine Bede (Kapitel 16) genau so zu bezahlen, wie jeder andere Staatsbürger.

1467 wurde das Mühlenunternehmen durch eine Schneidemühle vergrößert (Seite 42). Am Freitag nach Jubilate 1479 kaufte der Rat die Mühle von Appel zurück; er bezahlte an den Verkäufer 800 rheinländ. Gulden (etwa 8000 RM. nach heutiger Währung). Die Zahlung hatte in Gold zu geschehen. „Von der Zeit an ließ der Magistrat zum Beweise seines Eigentumsrechtes das Stadtwappen über den Eingang der Mühle setzen.“ Es dauerte aber immer noch 103 Jahre, bis die Stadt auch eine

letzte auf der Mühle lagernde Pflichtabgabe kurfürstlichen Herkommens, durch Aufkauf ablösen konnte. Es handelte sich um eine Belastung von 3 W. Roggen jährlicher Hebung, die bis dahin (1570) in den verschiedensten Händen (sogar der Kirche) gewesen war (was bei Schadow-Fischbach S. 241—243 nachzulesen ist). — Das Erbregeister der Stadt von 1573 gibt eine genaue Beschreibung des damaligen Mühlenzustandes und erwähnt, daß neben der Korn- auch eine Malzmühle bestehe. Die Mahlgäste zahlten in Naturalien, d. h. für das Mahlen gaben sie einen gewissen Prozentsatz des Getreides usw. So betrug diese Einnahme 71 Wispel, wovon der Rat 8 Wispel an die Geistlichkeit, 12 Scheffel dem Saalführer in der Mühle, 12 Scheffel dem Hirten und 4 Scheffel dem Marktmeister als deren Einkommen übergab. Die Aufsicht übten die städtischen Mühlenherren aus.

Solange die Mühle administriert wurde, war der Verbrauch von Mühlenmeistern ein ziemlich großer, bis dann von 1700 ab eine Verpachtung von 6 zu 6 Jahren vorgenommen wurde. 1812 ging die Mühle in Privatbesitz über. Bis zu diesem Zeitpunkt begegnen uns — soweit noch feststellbar — folgende Mühlenmeister, die allemal einen besonderen „Mühlenmeister-Eid“ zu schwören hatten, dessen Wortlaut im Erbregeister von 1573 mitgeteilt ist.

- 1605 Matthias Blaurack, einer uralten Müllerfamilie der Umgegend angehörig (vgl. Rudolf Schmidt, Amtsdörfer im Kr. Oberbarnim II 31)
- 1606 Jürgen Melesten „Burghard von Salderns Müller zu Wiltsnack, der zur Nevestadt zum Mühlenmeister bestellt“ (Acta Brandenburgica II 623)
- 1611 Andreas Kalf (Kalf)
- 1616 Matthias Bier
- 1621 Nicolaus Naumbaum
- 1625 Michael Steinmez
- 1626 Matthias Degener
- 1632 George Schulte
- 1633 Peter Wilcke
- 1637 Thomas Arendt † 20. 8.
- 1638 Joachim Wernicke — 1643 ist er „zum andernmale angenommen worden“, 1650 zum drittenmale — 1641, 22. 6. seine Frau Catharina Otte begraben.
- 1642 Elias Meufeler, der aber schon 1643 nach Stolpe (Ober) ging
- 1648 Jacob Kalf (Kalfh). 1650 war er aus „erheblichen Ursachen von E. E. Räte enturlaubt“ worden — ist aber 1652 wieder eingetreten, † 1658, 30. 4., 52 Jahre alt
- 1657 Joachim Belling (in Vertretung)

- 1659 Christoph Müller aus Strausberg
- 1669 Johann B ä r e n d t (Behrendt)
- 1671 Hans Meier „der von Bernau her kommen und Windmüller dort gewesen“ war × mit Marg. P a h l e von der Dornbuschmühle bei Briesdorf — beider Sohn Erdmann wurde hier 1671, 17. 10., getauft
- 1672 Jacob P a h l e
- 1676 Johann Schulse, von Neustadt a. d. Dosse bürgerlich, „von Ratenow herkommen zu der Schwedenzeit und des Krügers von Steinfurth Tochter ×, Anna S a n d e r s“ — 18. 10. 1676 Sohn Martin *
- 1678 Joachim R o d e m a n n
- 1679 Andreas S u t h, geht nach Zerpenschleuse
- 1685 Jürgen H a n d s c h m a n n aus Frankfurt (Ober) — der Baumeister des zweiten Rathauses. „Der Baumeister dieses Rath-Hauses ist gewesen Georg H a n d s c h m a n n, E. E. Rats Mühlenmeister, welcher nachdem das Holz ausgearbeitet, verstorben“ (Rathaus-Turmknopfsurkunde vom 4. 3. 1699). Am 16. 3. 1686 * sein Sohn George. Der Meister selbst † 1699
- 1699 Peter S e i n r i c h, † 1712, „berühmter Mühl- und Baumeister in Eberswalde, besaß die Falkenbergische Mahlmühle und administrierte viele Jahre die Eberswalder Rämmereimühle“. Seine Tochter Gertrud († 1736) war × mit Bäckermeister Daniel U r n d t
- 1710 Christoph G ä r b e r
- 1726 Ephraim M e u ß e l e r (Seite 89)
- 1728 Johann Heinrich S a l z m a n n. Ab 1734 neuer Kontrakt mit S a l z m a n n auf 6½ Jahre für 692 Rtlr. jährl. Pacht. (Kontrakt in Histor. Akten 942.) 1733 wird S a l z m a n n, der aus Jena stammte und damals 55 Jahre alt war, Bürger der Stadt — † 18. 2. 1737 — die Familie hatte später etwa ein Jahrhundert lang die Galowsche Mühle bei Stolpe (Kr. Angermünde) in Erbpacht (s. meine Geschichte der Familie v o n B u c h)
- 1737 Christoph V o r i ß
- 1741 Johann Christoph R ö h r i c h, mit Jahrespacht von 605 Rtlr. (s. Histor. Akten 604)
- 1747 Johann Christian R ü r b i s (Histor. Akten 604) zahlt 1035 Rtlr. an Pacht, dazu an Naturalabgaben an Geistliche und Lehrer 188 Rtlr. † 15. 3. 1748, 44 Jahre alt
- 1753 Friedrich Wilhelm K a r n i s, zahlt an Pacht 1085 Rtlr. jährlich
- 1759 Joachim Friedrich R i e c k h ö w e n, der schon 1320 Rtlr. Pacht zahlte. Er starb 1759 (s. m. Testamentbuch Bd. 2)
- 1765 13. 6. Johann Friedrich L e h m a n n hiesiger Mühlenmeister, sel. George L. gewesenen Hüfners zu Rathland in der Niederlausitz ältester Sohn, × Marie Elisabeth B ö h m, hier gewesenen Stadtfischers hinterlassene zweite Tochter. 1772 ist L e h m a n n-Erbmühlenmeister auf Spechthausen, wo ihm am 10. 8. sein Sohn Joh. Carl * wird. An Lehmanns Stelle in Eberswalde ist schon

- 1771 Johann Heinrich S c h m i d t getreten, der 1802 Tlr. Jahrespacht gab. Er war × mit Sophie R e i l — 19. 4. 1771 * Tochter Luise Sophie
- 1782 Johann Dietrich B o h m × sich als Witwer in diesem Jahre mit Frau Dorothea Catharina D e g e n, des Michael D. gewesenen Pächters in Pehlis bei Brodowin nachgel. Witwe
- 1784 Johann Gottfried R e i l, 43 Jahre, * in Hoheneichen bei Leipzig
- 1793 Johann Gottlieb D o b e r t, war 1769 schon Bürger der Stadt geworden, * 1739 in Peitz, wo sein Vater Bäcker war. Er † 13. 5. 1793. Sein Sohn, der Mühlenmeister Johann Gottlieb D. † 15. 7. 1807, 34 Jahre alt. An die Familie D. erinnert Doberts Garten „am Sperlingsberg hier selbst belegen zwischen den Gärten Fleischmann und Paschan“ (Histor. Akten 370). Das Grundstück war ursprünglich ein bloßer Obst- und Küchengarten. Doberts Vater baute hier während seiner Mühlenpachtzeit eine Interimswohnung, welche er nach Beendigung seiner Pachtjahre bezog. Doberts Witwe verkaufte das Grundstück an S c h i c k l e r. Hierzu Vertrag 6. 9. 1830 zwischen Johann Georg S c h i c k l e r und Maurermeister Johann Friedrich U n k r o t t: Ersterer tritt sein Grundstück Doberts Garten „am Sperlingsberge belegen“ nebst den darin befindlichen Gebäuden für 800 Taler ab. S c h i c k l e r hatte Doberts Garten 1797 von Doberts Witwe erworben und von dem Schuhmachermeister Johann Christian A h l m a n n das Recht, gegen 1 Tlr. jährlicher Anerkennungsgeld, über des letzteren Wiese einen Steig nach Doberts Garten anlegen zu dürfen, den S c h i c k l e r sich auch verpflichtete zu unterhalten. Dies Wegerecht trat S c h i c k l e r 1850 durch Zession an den Magistrat ab. Damals war der Steig zum Verbindungsweg zwischen Stadt, Vorstadt, Doberts Garten, Bahnhof usw. geworden. Für die Unterhaltung mußte der jeweilige Besitzer von Doberts Garten sorgen. — 1845 heißt es in weiterer Erläuterung in den Akten: Hinter den auf der rechten Seite der Schicklerstraße (wenn man von der Stadt kommt) belegenen Häusern ist ein Fußsteig, der oben wie unten in einen nach der Stadt bzw. Vorstadt (= Schicklerstraße) führenden Weg mündet. Von diesem Fußsteige führt ein höchst gebrechlicher Brettersteg nach einem Etablissement, D o b e r t s G a r t e n genannt. Von hier aus hat sich das Publikum seit Entstehung der Eisenbahn von Berlin nach Stettin durch eine städtische Rienschenone einen Fußsteig nach dem Wege zum Eisenbahnhof getreten und auf diese Weise eine Verbindung des letzteren mit dem Neuen Tore (= Eingang Rakeburgstraße) bewirkt, während vor Anlegung der Eisenbahn nur die in dem Dobertschen Etablissement wohnenden Fabrikarbeiter und die Bewohner der Vorstadt selbst Veranlassung hatten, den Steig, der ursprünglich verschlossen war, seit rechtsverjähriger Zeit aber dem Publikum geöffnet ist, als Kommunikationsweg zu benutzen. — Diese Darstellung wurde, wie leicht zu erraten, anlässlich eines entstandenen Wegestreites niedergeschrieben. 1851 stehen in „Doberts Garten“ fünf Häuser (Histor. Akten 591 — einen Situationsplan findet man in den Hist. Aktenstücken 220 und 223). Dieser Steig, den man auch die „R u h l“ nannte, weil er die Siedlung der Ruhlaer Messerschmiede in der Schicklerstraße mit dem späteren Alsenplatz verband, mündete am

jetzigen Haus 10 des ged. Alfenplatzes. 1889 — gelegentlich der Geradelegung der Weinbergstraße von der Spechthausener Straße (= Kaiser-Friedrich-Straße) aus — wurde der alte historische Steig eingezogen.

1807—1811 Phil. Aug. Adolf Hoffmann, Bürgermeistersohn aus Lychen.

1811—1812 Joh. Friedrich Lindow, der schon Erbpächter seit 1792 war und den Betrieb an Hoffmann unterverpachtet hatte.

Über den Zustand der Mühle gibt das im Jahre 1573 niedergelegte Erbregerister genaue Auskünfte. Ein Inventarium verzeichnet den Umfang und die Größe der Mühlsteine, der Mühleneisen, Pfannen, Säuen, Picken, Freidreher und Zapfen. Weiter wird dem Müller die Höhe des Mahllohnes, des Siehtgeldes und der Sackpfennige vorgeschrieben. Von jedem Sack soll ein neuer Pfennig gezahlt werden, „und von Weizen, Roggen zum Backen und Schrotten soll dem Rat 1 Pfennig vom Sack verbleiben. Solch Sackgeld soll im Rathause eingenommen werden in einer verschlossenen Büchse, dazu die Rämmerer die Schlüssel haben sollen. Damit auch der Müller im Mahlen Richtigkeit halten möge, soll er mit allen Mahlgästen *K e r b ö c k e* halten“.

Beim Anzug eines jeden neuen Müllers wurde das Inventar festgestellt und übergeben. Beim Antritt des Dienstes hatte der Müller seinen Beamteneid zu leisten. 1616 werden „neue Annehmungskpunkte“ festgelegt (22 Punkte). Den Kornmehrer muß er aus eigenen Mitteln unterhalten. Er muß sehen, daß kein Korn verloren geht und deshalb darauf halten, daß „in den Schuhen und Rümphen (= Stiefelschäften) nichts an Korn verschlittert werde“. Er muß den Mahlgästen mit bescheidenen Worten begegnen, aber auch Obacht geben, daß „man sich in der Mühle und auf den Dämmen nicht zanke und schlage“. Er soll zur Besoldung haben je 8 Scheffel Mehroggen, Weizen und Steinmehl, sowie 12 Scheffel Mehmalz. „Von jedem halben Gebräu soll der Mühlenmeister und Knecht 2 Silber Groschen zu Bier, oder aber so viel Bier haben.“ Sollte man künftig einen Unterkasten setzen, soll der Müller den vierten Teil des Fanges haben „oder was sonst in der Ragöse gebräuchlich ist“. Auch Fußweide (Angelfischerei) kann ihm „hinter den Rädern oder Freiarchen neben der Bürgererschaft wohl gestattet werden“. Drei Massschweine kann er halten und „zu seiner Notdurft in den Rüchen im Hause Vieh bessern und mästen“.

Die Stadt hat im Laufe der Jahre „zur Besserung und Instandhaltung“ ihrer Mühle viel Geld ausgegeben, insbesondere in der Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege, wo der Stadtsäckel besonders klamm

war. Ein bezeichnendes Beispiel für die Schwere der Zeit bietet ein Schriftstück vom 19. 10. 1668, das hier wörtlich wiedergegeben sei:

„Demnach durch Zulassung und Verhängnis Gottes unsere Stadt-
mühle in kurzverwichener Zeit bei nächtliger Zeit in die Asche
geleget worden, und aber beim Rathause iso soviel Mittel nicht vor-
handen, selbige so schleunig wieder aufzubauen, als seien wir genotränget,
etwas Gelde dazu aufzunehmen, wie wir aus unserem Unterkasten hiesiger
Kirchen auch 20 Thaler geliehen haben, womit uns auch gewillfahret
worden, mit Versprechen, solche ehestens wieder zu ersetzen. Geloben dem-
nach obbemeldte 20 Thaler aus unsern Müllengefällen und zwar innerhalb
Jahresfrist wieder zu bezahlen. In Ansehung dessen verspricht Rat, selbige
dem Unterkasten zu verzinsen und bleibet demselben die Mühle zum wahren
und wirklichen Unterpfande. Zu mehrerer Versicherung ist dieser Schein mit
des Rats-Innsiegel bekräftiget.“

Wie die Akten ausweisen, ist der Rat aber erst bis zum Jahre 1691
in der Lage gewesen, diese 20 Taler wieder abzutragen, und zwar hat er
nach und nach bezahlt 9 Taler 1671 — ebensoviel 1672 — 3 Taler 1688
und den Zinsenrest Anno 1691.

Der gesamte Ausbau der Mühle dauerte bis in die dreißiger Jahre
des 18. Jahrhunderts. 1739 heißt es, sie bestehe aus neun Gebinden.
Vorne an der Mühle am verdeckten Eingang, davon das Dach mit
Schindel gedecket, oben in der Frontispice das auf Bretter gemalte Stadt-
wappen. Die gehenden Werke bestehen aus dem Malzgang, Bäckergang,
Bauergang. Es folgen Mahlgästestube, Hirse- und Grütstampe und D-
presse, dann des Müllers Wohnung nebst Stall.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts — es soll 1607 oder 1608 gewesen
sein — trug sich auch die berühmte Rattenfängergeschichte zu, über die
im Jahre 1699 Gottfried Wegener einen umfangreichen 111 Seiten
umfassenden Traktat geschrieben hat. (Originalstück im Heimatmuseum.)
Kurz zusammengefaßt:

In der Kornmühle gab es damals sehr viel Ratten, wo sie vielen
Schaden taten. Da trug es sich zu, daß sich ein gewisser Mann bei dem
Rat melden ließ und sich erbot, das ganze Angezieser wegzuschaffen, der-
gestalt, daß hierfür, solange die Mühle stehen werde, nimmermehr eine Ratte
sich darin halten sollte. Er beehrte eher keinen Groschen, bis ein Jahr her-
nach, wenn er seine Probe würde getan und das Angezieser fortgeschafft
haben. Davor er dann 10 Taler gefordert, welche ihm auch versprochen, und
worauf ihm der Magistrat 2 Taler sofort bezahlen ließ. Darauf legte der
Mann etwas in die Mühle, versteckte auch sonst noch etwas an einem ver-
borgenen Ort. Da war es dann am folgenden Tage mit Bewunderung an-
zusehen, wie die Ratten sich haufenweise aus der Mühle fortmachten, und
den dicht vorbeischießenden Fluß, die Finow, hinunterschwammen, also daß

keine einzige zurückblieb. Nach Ablauf des Jahres kam der Rattenfänger wieder, um die übrigen ihm versprochenen 8 Taler zu holen, die ihm auch bezahlt wurden. Nach der Zeit sind keine Ratten, weder in der Stadt, noch in der Mühle, mehr zu spüren gewesen. (Und heute?)

Die noch erhaltenen Stadtkassenbücher aus dem 18. Jahrhundert geben uns ein Bild von den vielen Kosten, welche die Instandhaltung der Mühle verschlungen hat. So wurden z. B. in dem Jahrzehnt von 1750 bis 1760 die Mühlenarchen ganz neu gebaut, vier neue Mühlsteine angeschafft, die Dämme von Grund aus neu hergerichtet, ja 1758 sogar unter Aufwendung von beinahe 7000 Taler — „ohne das Holz, das die Stadt heide umsonst lieferte“ — ein vollständiger Mühlenneubau durch die Entrepreneure, die Maurer- und Zimmermeister *Sucro* und *Rüdiger*, durchgeführt, wobei der Obermühleninspektor *Stecher* (nach dem die Stecherschleuse bei Niederfinow benannt wurde) aus Berlin die Oberleitung hatte. 1765 hat die Stadt auch das Mühlenfließ gründlich räumen lassen. Die neue massive Mühle beschreibt *Shadow* aus eigener Anschauung. Sie sei „etwas weiter vom Untertor ab auf einen bequemen Platz hingebauet“ und bestehe aus 6 Mahlgängen, je einer Öl- und Größstampe, mit drei Wasserrädern hintereinander, „welche durch ein Panzerwerk regieret werden“. Auch ist sie mit guten Wohnungen und Stuben für den Müller, dessen Gesellen und die Mahlgäste, auch mit bestem Bodenwerk versehen.

Seit 1737 bestand auch eine Mühlen-Waage, wozu ein Waagemeisterhaus auf dem Hof der Schneidemühle erbaut wurde, das mit dem Waagemeister (der monatlich 6 Tlr. 3 Gr. bezog) und Waageknecht (Gehalt 3 Tlr. monatlich) besetzt wurde. Als öffentliche Mühlenwaagemeister werden erwähnt *Georg Bussé* † 1774 12. 4., 63 Jahre alt; *Thomas Nagel* † 1786 19. 11., 67 Jahre alt; *Joh. Georg Schatzdrossky* † 1809 12. 6., 73 Jahre alt; *Gottlieb Steiner* † 1813 18. 2., 75 Jahre alt.

Bei dem großen Oberwasser 1773 litt auch das Mühlenanwesen stark durch Rückstau von der Oder her. Am 10. 3. meldete der Schönfärber *Osten*, daß ein großer Wasserdurchbruch der Finow nicht nur die Mühlengebäude, sondern auch die seinigen stark gefährde. Man ergriff alsbald Gegenmaßregeln durch Eindämmung, Anlage eines Fangdammes und Abstützen der Gebäude. Zimmermeister *Georg Zindel* wurde mit den Arbeiten beauftragt und er stellte auch die Schneidemühlenarche in kurzer Zeit wieder her, wodurch rund 1400 Taler Kosten entstanden. Nun stellte

sich aber auch der katastrophale Geldmangel der Stadtkasse heraus und man mußte überall das Geld zusammenborgen. So liehen

- 100 Taler Bäckermeister *Christian Ludwig Behrendt*
- 200 Taler Kaufmann *Peter Heller*
- 100 Taler Bäckermeister *Daniel Meißel*
- 100 Taler Inspektor *Schadow*
- 100 Taler Frau Inspektor *Mottschau*

welchen das Geld mit 5 Prozent verzinst wurde. Dazu gab das Klosteramt Zinna noch 1000 Taler zu gleichen Zinsfuß. Als die Stadt im März 1774 an Oberamtmann *Klinzmann* in Zinna den ersten Zinsenbetrag ablieferte, befand sich unter dem Geld, wie der Oberamtmann in einem besonders ausführlichen Schreiben mitteilt, ein falsches Zweigroschenstück, „wofür mir bei der nächsten Zinszahlung ein anderes Zweigroschenstück ausbitte“. Man schelte nicht die Genauigkeit unserer Vorfahren. Die 1000 Taler wurden unter Mithilfe der Armenkasse (*Schloettersches Legat* und *Hannemannscher Hauskauf*) im Jahre 1781 an das Amt Zinna zurückgezahlt.

Ein zweites schweres Unglück traf die Stadtmühle in der Nacht vom 23. zum 24. April 1808 durch einen furchtbaren Brand, der sie größtenteils zerstörte und den damaligen Pächter *Soßmann* an den Bettelstab brachte. Durch die Vorschüsse des Kaufmanns *J. D. Meißel* und Hütteninspektors *Schleske* — das Stadtgeld war in der Kriegszeit äußerst rar — konnte die Mühle wieder aufgebaut werden. Zum Administrator wurde Stadtverordneter *Schmidt* bestellt.

Durch Vertrag Berlin 30. 4. 1812 verkauften der Mehlhändler *Johann Friedrich Lindow* und Ehefrau *Marie Christine Wilhelmine Elerdt* ihr Erbpachtsrecht an der Rämmerei-Mehl- und Schneidemühle (s. Seite 97), sowie des am Untertore unweit der öffentlichen Waschanstalt belegenen Magazingebäudes mit allen Rechten und Gerechtigkeiten für 9500 Rtlr. (etwa 200 000 RM. nach heutiger Währung) an den Sohn des Bäckermeisters *Johann Christian Büschler* in Berlin, den Mühlenmeister *Gottfried Wilhelm Büschler*.

Lindow hatte die Mühle durch Vertrag vom 19. 9. 1792 für ein Erbstandsgeld von 7200 Rtlr. übernommen (Erbpachtskontrakt in Hist. Akten 913). Der jährliche Erbpachtzins belief sich auf 1575 Rtlr. und 11 Wispel 18 Scheffel reinen Roggen in natura. „Hierneben macht sich Erbpächter verbindlich, sämtliche zur Mahl- und Schneidemühle

gehörigen Gebäude und gehenden Werke, Urchen, Gerönne, Schälungen, Brücken pp. sowohl unter als über dem Wasser, ingleichen auch diejenigen Mühlengerönne, welche mit der Walk- und Lohmühle verbunden ist und den Mühlenteich nebst sämtlichen Utensilien und anderen Inventariensstücken jederzeit in gutem gehörigen Stande auf ihre alleinigen Kosten zu unterhalten und alle daran vorfallenden sowohl große als kleine Reparaturen und Bauten ohne Ausnahme ohne allen Beitrag von der Rämmereikasse zu bestreiten" (Hist. Akten 972).

Im Jahre 1816 verwandelte Büschler die bis dahin unterschlächtige in eine oberflächliche Mühle. Für diese Erlaubnis entfaltete Büschler für sich und seine Nachfolger dem Rechte auf Lieferung freien Bau- und Reparaturholzes. Der Magistrat wieder setzte die jährliche Erbpachtsumme um 270 Rtlr. herab. Die Lage des Fachbaumes an der Freiarche blieb unverändert, wogegen die Gebrüder Schickler feststellen: „Es wurde der Fachbaum der Mahlschleuse um 1 Fuß höher gelegt und gestattete man uns, bei dieser Operation gegenwärtig zu sein; ebenso wurde ein Wassermarkteur bei der Stadtmühle in unserer Gegenwart am 14. 9. 1817 geschlagen.“ Die Folge der Erhöhung sei ein schwerer Wasserrückstau gewesen, welcher die Schicklerschen Schleif- und Poliermühlen schwer schädigte. 1834 beschwert sich auch Direktor Pfeil darüber, daß das Wasser fast jede Nacht in die untere Wohnung der Akademie dringe, weil das Wasser bei der Stadtmühle so sehr angespannt werde. Büschler erwiderte, das viele Wasser komme durch nächtliches Ablassen des Wassers an der Kupferhammer Schleuse. Eine behördliche Untersuchung stellte die Richtigkeit der Anlage bei der Mühle fest und wies die Beschwerdeführer ab. Damit war der fünf Jahre dauernde Streit endlich abgeschlossen. (Histor. Akten 586 u. 970. Vergleiche auch den Situationsplan des Mühlengeländes von 1826 in Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde 1907/08 Seite 176). Für den gesetzlich aufgehobenen Mahlzwang verlangte Büschler eine Entschädigung von 5000 Rtlr. Nach langen Verhandlungen zahlte die Regierung im Jahre 1821 eine Abfindungssumme von insgesamt 18 803 Tlr. 11 Gr. 7 Pf. in Staatsschuldschein. „Sie haben Büschler nicht vorenthalten werden können, weil Magistrat und Stadtverordnete ausdrücklich in diese Zahlung an ihn gewilligt haben.“

Um die Mahlgäste bei der Mühle zu erhalten, ging Büschler dazu über, seine Anlage immer weiter auszubauen und auf dem neuesten Stande der Technik zu erhalten. Kundenzahl und Umsatz hoben sich

ständig, so daß die Büschlerschen Erben 1846 die Erlaubnis erhielten „noch vier Mahlgänge in den Raum der Erbpachtmühle dort, wo ehemals die Stmühle bestanden“ einzubauen. Zugleich zeigt Büschler an, daß er eine Graupenmühle verbunden mit Hirsestampfe eingerichtet habe und daß er jetzt auch ein „wohlassortiertes Lager von Graupen halte“.

Im Jahre 1853 ging die Firma Büschler dazu über, alle Mühlenabgaben (1710 Rtlr. von der Mahl- und Schneidemühle, 36 Rtlr. von der Walkmühle, 30 Rtlr. von der alten und 12 von der neuen Lohmühle) sowie das bisher von der Mühle abzuliefernde Getreide von 11 Wispel 18 Scheffel abzulösen. Die Stadt erhielt dafür 39 381 Rtlr. 14 Gr. 5 1/2 Pf. in Rentenbriefen. Bis zur Übernahme der Rente seitens der Rgl. Rentenbank bzw. Aushändigung dieser Rentenbriefe an die Stadt zahlten die Büschler-Erben an die Stadt ab 1. 6. 1853 jährlich den Betrag von 1969 Rtlr. 2 Gr. 9 Pf.

Um welches gewaltiges Unternehmen es sich bei den im Jahre 1822 zum Ratmann seiner zweiten Vaterstadt erwählten Erbmühlenmeister G. W. Büschler (* Berlin 11. 10. 1788, † Eberswalde 1844) handelte, ergibt die Inventur des verzweigten Geschäftes im Jahre 1835, dessen Immobilienkonto sich auf 51 749 Tlr. 5 Sgr. 10 Pf. belief. Seine Öl- und Leinöl-, die schon seit dem 3. 10. 1815 in Gang war, hatte damals den gewaltigen Umsatz von 24 000 Rtlrn. Es wurde nicht nur Raps- und Leinkuchen, sondern auch Rübböl und raffiniertes Leinöl zu Leuchtzwecken hergestellt. So lieferte Büschler jährlich an die Stadt zur Beleuchtung der Straßen 50 Quart gutes Leinöl. Ein weitgespanntes Nutholzgeschäft verband sich mit Ziegelei, Köhlerei und Gipserei; der errichtete Kalkofen war der erste in Eberswalde. Sein Handelsgeschäft mit eigenen Fuhrleuten in Getreide, Ölkuchen und Gips erstreckte sich durch die ganze Uckermark bis tief nach Mecklenburg und Pommern. Seine gewaltigen Holzlager waren die ersten auf dem Liepe-Oderberger See; die Erzeugnisse seiner Ziegelei wanderten bis nach der Festung Rüstzin. Nach alledem ist es nicht unberechtigt, von Gottfried Wilhelm Büschler als einem der größten Industriellen seiner Zeit in der Mark Brandenburg zu sprechen (Familiennachrichten Büschler f. m. Veröffentlichung in „Brandenburg“ 1931, Märzheft).

Im Jahre 1861 ging das große Mühlenunternehmen an den späteren Ehrenbürger Eberswaldes, an Wilhelm Noebel (* 19. 2. 1821, † 17. 8. 1901 und × mit Emma Büschler, * 28. 8. 1829, † 17. 9. 1881) für

den Preis von 44 800 Talern über. Fünf Jahre später gelangte es für den geringen Preis von 35 000 Talern in den Besitz des Mühlenbesizers und späteren Rats Herrn Rudolf Stolze († 26. 4. 1872, 46 Jahre alt), welcher in seinem Testament der Stadt zur Gründung eines Bürgerhospitals 22 500 Mark vermachte. Das Unternehmen kam durch Erbgang (Vertrag vom 9. 9. 1869) an den Neffen des Verstorbenen, Rudolf Stolze (* 20. 12. 1857), vertreten durch seinen Vater, den Brauereibesizer Wilhelm Stolze zu Angermünde. Dann kam es an den Mühlenbesizer Franz Stolze (* Angermünde 1869 11. 10., † Eberswalde 1937 25. 8.). Es ist -- als moderne Großmühle von diesem ausgebaut und erweitert -- noch heute im Besitze der Familie.

2. Holzschneidemühlen

Die städtische Schneidemühle war, worauf schon mehrfach hingewiesen wurde, mit der städtischen Getreidemühle von allem Anfang an vereinigt und hatte deshalb auch die gleichen Betriebsinhaber.

Im Jahre 1467 schloß der Rat mit Meister Appel und seinem Sohn Jürgen einen Vertrag „vmb die Sagemolne tu buwen, gelegen vor dat hedderste Doer.“ Es werden Anweisungen gegeben für die Lagerung der Bretterstapel (by by Rule); die Sägespäne dürfen nicht etwa in die Finow geworfen, sondern müssen weggebracht werden. Der Rat verlangte an Pacht jährlich 11 Rien- und 1 Eichenblock. Der Schneidpreis, der sich im Laufe der Zeit natürlich öfter verändert hat, wird vorgeschrieben (Vertrag bei Shadow-F. 239).

1668 ist die Anlage mit der Mahlmühle durch Feuer vernichtet worden. Als 1736 die alte Mühle nicht mehr zu reparieren war, wurde ein vollständiger Neubau errichtet, bei dem neben dem Mühlenmeister Salzmänn mitwirkten der Zimmermeister Conrad Raden und der Maurermeister Erdmann Serholz (sehr interessanter Aufsriß, Inventar usw. in Histor. Akten 938). Der Neubau verschlang über 500 Taler. 40 Jahre später kostete die Anlegung einer neuen Schneidemühlenarche gar 1500 Taler. Die 1000 Taler, welche die Stadt dazu aus der Armenkasse geborgt hatte, konnten erst 1794 zurückbezahlt werden. Bestanden hat die Schneidemühle -- immer in Interessengemeinschaft mit der Mahlmühle -- bis zur Zeit Nobeles.

3. Die Wolffsmühle

Im Jahre 1833 überließen die Gebrüder Schickler dem Kaufmann David Franke aus Berlin den nicht mehr gebrauchten Teil ihrer seit 1816 bestehenden Schleifmühle (Seite 110) an der Ragöfer Schleufe, der dort zwei Furnier-Schneidemaschinen aufstellte. Der Eberswalder Kaufmann R. S. F. Diehlz erweiterte diese Anlage zu einer Holzschneidemühle, die bald nachher der Kaufmann Johann Gottfried Wolff, damals Besitzer von Macherklust, erwarb und ihr seinen Namen gab. Er betrieb sie aber nur wenige Jahre selber, dann gab er sie in Pacht. 1843 war Pächter der aus Krüge gebürtige Mühlenmeister Carl Schönberg, 1856 W. Heil, der aus Oberberg hierher kam. 1862 erwarb sie käuflich Carl Spitta, früher Schneidemühlenpächter in Ferch, dann auf der Staackmühle in Wendisch-Buchholz -- der sie von F. W. Trossin betreiben läßt. 1872 kauft die Wolffsmühle Julius Schreiber († 9. 9. 1875). Sein Nachfolger war Curt Boldt (Histor. Akten 815/16). Diese Wasserschneidemühle an der Oberberger Chaussee arbeitete im Jahre 1877 mit 7 Arbeitern, während die Oscar Büschersche Dampfschneidemühle in der Bergerstraße damals 45 Arbeiter zählte.

4. Weitere Schneidemühlen

Im September 1872 wurde die Neustadt-Eberswalder Dampfschneidemühle A.-G. begründet zum Erwerb und Fortbetrieb der dem Albert Schönberg gehörigen Dampfschneidemühle. Grundkapital 175 000 Mark. Direktor Albert Schönberg. Das Geschäft übernahm 1878 F. Hellberg. -- 1889 erwarb die große Nelzowsche Dampfschneidemühle am Finowkanal die Firma Siebelist & Co., die kurz vorher den ganzen Sufarenberg angekauft hatte. Über Leryow und die Schneidemühlen in der Bollwerkstraße siehe das Industriekapitel des 19. Jahrhunderts im 2. Bande.

5. Die Papiermühle

Die erste Papiermühle in der Kurmark entstand um die Mitte des 16. Jahrhunderts in unserer Stadt. Sie lag auf dem damals noch fast ganz mit Wald bestandenen Rienwerder, und zwar in der Gegend der jetzigen Ecke Ruhlaer- und Schicklerstraße, wo sich auch ein in Verbin-